

## Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	DS VII/788 Antrag auf Erhöhung Zuschuss Haus der Vereine
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	03.11.2022
<u>Status:</u>	öffentlich

### **Beratungsfolge:**

Kultur-, Schul- u. Sportausschuss	08.11.2022
Finanzausschuss	08.11.2022
Haupt- und Personalausschuss	16.11.2022
Stadtrat	06.12.2022

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt, der Beschlusstext soll wie folgt abgeändert / ersetzt werden:

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass eine mögliche Erhöhung der Zuwendung für den Verein *Haus der Vereine e.V.* erst im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geprüft und ggf. beschlossen wird. In der Zwischenzeit soll der Zuwendungsempfänger konkrete Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung / Jahresrechnung) einreichen, welche belegen, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und sonstige Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Die Prüfung erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen (nicht pauschal) im Kontext zu den bestehenden Verträgen, gleiches soll auch für die de facto nachrangig begünstigten Vereine als Mieter des Objektes gelten.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise soll für alle Vereine gelten.

### **Begründung:**

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Vereine infolge erhöhter Verbrauchskosten einen zusätzlichen Finanzbedarf benötigen, welcher aus Eigenmitteln vermutlich nicht generiert werden kann. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes soll allen Vereinen die Möglichkeit

eingedrückt werden, eine Erhöhung der Bezuschussung zu beantragen und insofern soll eine Erhöhung der Bezuschussung nicht vorab nur für einen bestimmten Verein beschlossen werden. In jedem Fall muss die Notwendigkeit der Bezuschussung durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden, d.h. die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse müssen offengelegt werden, ansonsten ist eine pauschale Erhöhung fragwürdig bzw. unzulässig und entspricht nicht den geltenden Haushalts-Vorschriften.

Diese Regelung bzw. Vorgehensweise soll selbstredend für alle Vereine gelten, damit dem Gleichheitsgrundsatz beachtet und eingehalten werden kann.

Ich bitte um Zustimmung.

Stendal, den 03.11.2022



R ö h l / Fraktion FSS/BfS  
Fraktionsvorsitzender